

Die Arbeit der niedersächsischen Härtefallkommission

Anke Breusing

Vorsitzende der Härtefallkommission



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Auftrag nach §23a AufenthG und NHärteKVO

Die Härtefallkommission -

- kann nach Feststellung dringender humanitärer oder persönlicher Gründe, die die weitere Anwesenheit der Person im Bundesgebiet rechtfertigen, ein Härtefallersuchen an das Ministerium für Inneres und Sport richten.
- leistet damit einen entscheidenden humanitären Beitrag für Lösungen, in denen die Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften zu Ergebnissen führt, die der Gesetzgeber erkennbar nicht gewollt hat.

(Präambel der NHärteKVO)



Härtefallkommission

- Kommissionsmitglieder sind ehrenamtlich tätig
- Berufung durch den Minister für Inneres und Sport auf Vorschlag verschiedener Gremien und Verbände
- 9 stimmberechtigte Mitglieder und 15 stellvertretende Mitglieder in der Härtefallkommission
- „Subsidiarität“ – die Kommission wird erst tätig, wenn alle anderen gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind
- „Selbstbefassungsrecht“ – die Kommission entscheidet frei, welche Eingabe sie zur Beratung annimmt



Härtefalleingabe

- Jeder bzw. jede kann eine Eingabe an die Härtefallkommission richten
 - die Betroffenen für sich selbst
 - Freunde oder Nachbarn
 - Integrationslotsen oder Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen
 - Rechtsanwälte
- alle dazu notwendigen Informationen können unter www.hfk.niedersachsen.de heruntergeladen werden (mehrsprachige Hinweisblätter, Eingabeformulare)



Idealtypisches Verfahren

1. Härtefalleingabe an HFK-Mitglied oder Geschäftsstelle
2. Ausländerbehörde wartet ab
3. Nichtannahmegründe (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 – 7 NHärteKVO)?
4. keine Nichtannahmegründe: Entscheidung Vorprüfungsgremium
5. Eingabe wird zur Beratung angenommen
 - Ausländerbehörde setzt aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus
 - ein Kommissionsmitglied übernimmt die „Patenschaft“
6. Beratung in der Härtefallkommission
7. positives Ergebnis: „Härtefallersuchen“ (Empfehlung der HFK) an das Ministerium
8. Ministerium entscheidet positiv und ordnet die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an



Statistik 2014 und Vorjahre

Anzahl Eingaben	2010	2011	2012	2013	2014
	264	116	437	556	796

Auswahl- entscheidung	2010	2011	2012	2013	2014
Angenommen:	193	86	213	232	284
Abgelehnt:	57	25	198	181	472

Beratungs- ergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Härtefall- ersuchen:	40	51	53	27	138
Ablehnung:	28	52	35	6	22



Bilanz nach 21 Monaten

- die Kommission hat 24 Mal getagt:
 - 297 Eingaben wurden abschließend beraten
 - für 248 Eingaben wurde ein Härtefallersuchen gestellt
 - bis auf wenige Einzelfälle hat das Ministerium das Härtefallersuchen angenommen!
- Zusammenarbeit zwischen Kommission, Geschäftsstelle und Ministerium ist sachlich und konstruktiv
- verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- andere Informations- und Kommunikationskultur



Erfahrungen der Kommission

- etliche Eingaben sind oberflächlich und werden nur kurz oder gar nicht begründet
- ergänzende Unterlagen fehlen
- oft werden ausschließlich zielstaatsbezogene Gründe vorgetragen („ich kann nicht zurück, weil...“)
- zum Teil leben die betreffenden Personen erst so kurze Zeit in Deutschland, dass gar keine Integrationsbemühungen möglich sind
- in manchen Fällen sind Lösungen nach regulärem Aufenthaltsrecht möglich



Erwartungen der Kommission

- aktive Integrationsbemühungen
- Mitwirkung – insbesondere Identitätsaufklärung
- regelmäßiger Schulbesuch der Kinder
- Erwerbstätigkeit
- Respekt vor der öffentlichen Ordnung, keine Straftaten



Geschäftsstelle der Härtefallkommission im Ministerium für Inneres und Sport

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Volker Sidortschuk (Geschäftsstelle HFK)

Tel. 0511/120 6219 und per Mail:
hfk@mi.niedersachsen.de

Anke Breusing (Vorsitzende der HFK)

Tel. 0511/120 6472 und per Mail:
hfk@mi.niedersachsen.de

